

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Vorhaben:

Feldweg, im OT Groß Rietz,
Gemeinde Rietz-Neuendorf



Projektträger:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz Neuendorf

Bearbeitung:

DUBROW GmbH Naturschutzmanagement
Unter den Eichen 1
15741 Bestensee
☎ 033763-63162/ 📠 033763-63130
Bearbeiter: C.-A. Schulz



Stand:

10. Dez. 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Anlass und Lage des Vorhabens	1
1.2. Methodisches Vorgehen	2
2. Bestandserfassung	2
2.1. Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet	2
2.2. Schutzgut Fauna	2
2.2.1. Avifauna	2
2.2.2. Fledermäuse	2
2.2.3. Zauneidechsen	2
2.3. Schutzgut Boden	3
2.4. Schutzgut Wasser	3
2.5. Schutzgut Klima und Luft	4
2.6. Schutzgut Landschaftsbild	5
3. Beschreibung der Wirkfaktoren	6
3.1. Prüfung der Erheblichkeit für die Schutzgüter der Umwelt – Übersicht	6
3.2. Wirkfaktoren	6
3.2.1. Baubedingte Wirkfaktoren	6
3.2.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren	6
4. Kompensationsmaßnahmen	7
5. Zusammenfassung	7
6. Literatur und weitere Quellen	8
6.1. Rechtsgrundlagen	8
6.2. Fachliteratur	8
6.3. Kartenwerke	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes	1
Abbildung 2: Einziger Baum an der Plangebietsgrgenze	2
Abbildung 3: Erweiterungsfläche mit aktuellem Bewuchs vom 10.06.2021	3
Abbildung 4: Feldweg an der östlichen Grenze	3
Abbildung 5: Hydrologische Karte des LfU	3
Abbildung 6: Klima Blankenfelde - Mahlow – Station Berlin Brandenburg (98 m) (Datengrundlage: WETTERDIENST 2021)	4
Abbildung 7: Vereinzelte Feldgehölze in der Entfernung	5
Abbildung 8: Umgeben von Feldern	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundlegende Beurteilung der Beeinträchtigung von Schutzgütern	6
Tabelle 2: Mögliche zu verwendende Arten	7

1. Einleitung

1.1. Anlass und Lage des Vorhabens

Die Gemeinde Rietz – Neuendorf plant eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich entlang des Feldweges im OT Groß Rietz zu ändern. Es ist die Flur 3 der Gemarkung Groß Rietz betroffen. Das Flurstück 475 soll teilweise in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung aufgenommen werden.

Der Feldweg im OT Groß Rietz befindet sich am nördlichen Ortsrand des Siedlungsgebietes von Groß Rietz. Für den Ortsteil gibt es eine 1999 in Kraft getretenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die Flächen am nördlichen Ende des Feldweges sind jedoch nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen. Mit der Ergänzungssatzung werden die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bebauung Feldweg in Groß Rietz geschaffen. In Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag benötigt.

Südlich der Ergänzungsfläche befindet sich bereits Bebauung entlang des Feldweges. Von Norden, Osten und Westen ist diese Fläche umgeben von intensiv genutzten Äckern.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes

1.2. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Planung geht von einer örtlichen Bestandsaufnahme der aktuell vorhandenen örtlichen Situation aus. Die Erfassung und Bewertung wird in vereinfachter Form auf die relevanten Naturhaushaltsfaktoren beschränkt. Eine Ortsbesichtigung zur Bestandsaufnahme erfolgte am 10.06.2021. Im Weiteren wurden aktuelle und historische Luftbilder zur Ermittlung der Ausgangssituation ausgewertet. Zur Bestimmung der eingriffsrelevanten Sachverhalte erfolgt im Wesentlichen eine Gegenüberstellung des Bestandes mit der geplanten Neubebauung.

2. Bestandserfassung

2.1. Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet

Die Erweiterungsfläche befindet sich in dem Biotop intensiv genutzte Äcker (09130). Zum Zeitpunkt der Sichtung wurde auf dem Acker als Kulturpflanze Roggen angebaut. Die Erweiterungsfläche befindet sich nicht in einem geschützten Biotop und in keinem Landschaftsschutzgebiet. Auch in der näheren Umgebung befindet sich kein Schutzgebiet, welches von der Wohnbebauung beeinträchtigt werden könnte. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet ist das Schutzgebiet Scharmützelseegebiet und ist Richtung Westen ca. 25 km entfernt.

2.2. Schutzgut Fauna

2.2.1. Avifauna

Am Tag der Begehung, am 10.06.2021, konnte auf dem reinen Acker keine Brutvogel gesichtet werden. Daher endet die Untersuchung hier.

2.2.2. Fledermäuse

Da auf der Erweiterungsfläche weder Gehölze noch Gebäude stehen kann ein Vorkommen von Fledermausquartieren ausgeschlossen werden. Lediglich im südwestlichen Randbereich befindet sich ein Baum (siehe Abbildung 2). Dieser wird jedoch nicht durch die potenzielle Wohnbebauung beeinträchtigt. Das Untersuchungsgebiet könnte nur als Jagdgebiet für die Fledermäuse dienen.

2.2.3. Zauneidechsen

Am Tag der Begehung, am 08.06.2021, konnten keine geeigneten Strukturen für Zauneidechsen vorgefunden werden. Die Randstrukturen wiesen kaum Schutzmöglichkeiten für die Zauneidechsen auf. Daher kann das Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden.



Abbildung 2: Einziger Baum an der Plangebietsgrgenze

2.3. Schutzgut Boden

Im Untersuchungsgebiet liegt hauptsächlich Böden aus glazialen Sedimenten einschließlich ihrer periglaziären Überprägungen vor. Im speziellen handelt es sich um überwiegend Braunerde, zum Teil lessiviert aus Sand über Schmelzwassersand, gering verbreitete lessivierte Braunerde und Fahlerde-Braunerde aus Sand über Lehm, zum Teil Moränencarbonatlehm. An der nördlichen und östlichen Seite befinden sich Feldwege. Auf der Erweiterungsfläche gibt es bisher weder eine Bebauung noch einen Weg.



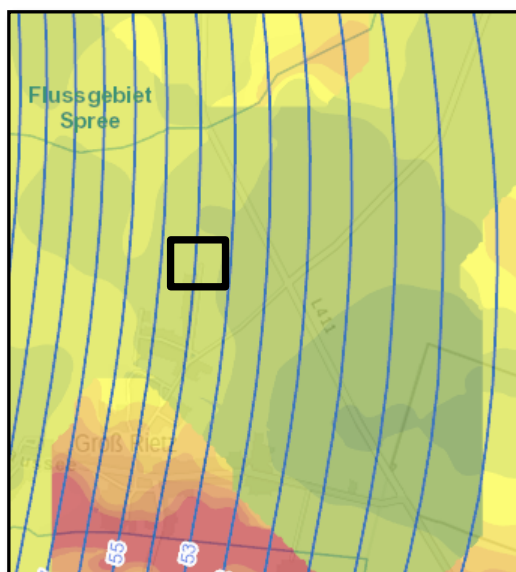
Abbildung 3: Erweiterungsfäche mit aktuellem Bewuchs vom 10.06.2021



Abbildung 4: Feldweg an der östlichen Grenze

2.4. Schutzgut Wasser

In der unmittelbaren Umgebung der Erweiterungsfläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Die nächstgelegenen Gewässer liegen östlich ca. 4,5 km und westliche 10 km entfernt. Laut der Hydrologischen Karte des LfU befindet sich das Grundwasser in einem Flurabstand von >15 – 20 m unter GOK in diesem Gebiet. Da sich aktuell auf der Erweiterungsfläche ein Acker befindet ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Versickerungsfähigkeit auf der Fläche beeinträchtigt ist. Das Oberflächenwasser kann problemlos vor Ort versickern.



Flurabstand [m unter GOK]

<= 1
> 1 bis 2
> 2 bis 3
> 3 bis 4
> 4 bis 5
> 5 bis 7,5
> 7,5 bis 10
> 10 bis 15
> 15 bis 20
> 20 bis 30
> 30 bis 40
> 40 bis 50
> 50

Abbildung 5: Hydrologische Karte des LfU

2.5. Schutzgut Klima und Luft

Groß Ritzten bei Beeskow liegt 98 m über den Meeresspiegel. Das Klima in Beeskow ist gemäßigt und warm. Beeskow hat während des Jahres eine erhebliche Menge an Niederschlägen zu verzeichnen. Das gilt auch für den trockensten Monat. Die Klassifikation des Klimas lautet Cfb (C = Warmgemäßigte Klimate, f = immerfeucht, keine Trockenzeit, b = warmer Sommer, wärmster Monat < 22°C) entsprechend der Klima-Klassen nach Köppen-Geiger. Eine Jahresdurchschnittstemperatur von 10.3 °C wird in Beeskow erreicht. Jährlich fallen etwa 674 mm Niederschlag. (CLIMATE-DATA 2021).

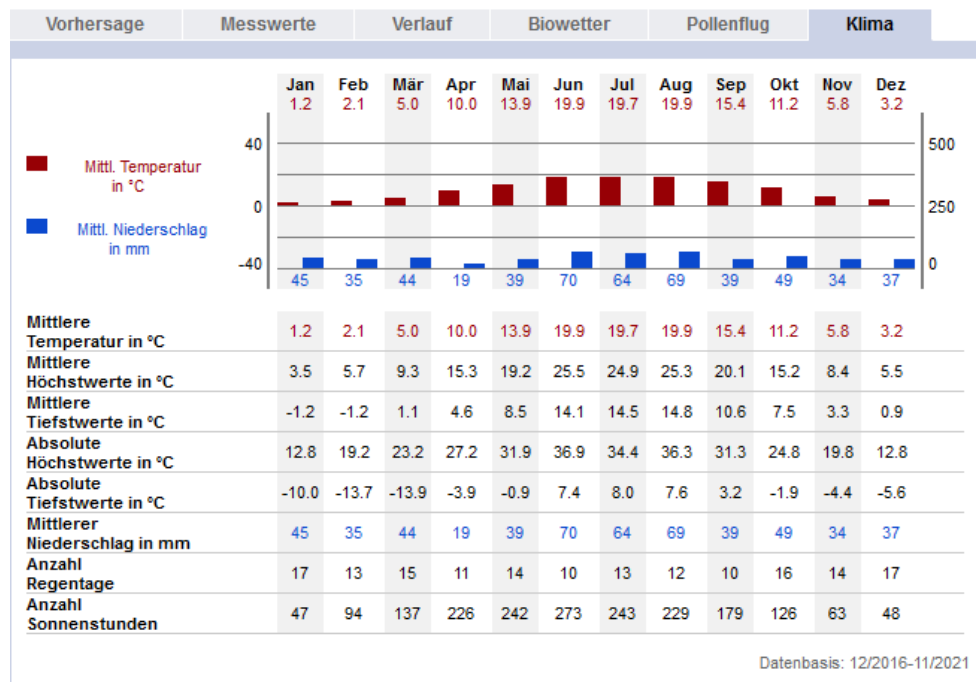


Abbildung 6: Klima Blankenfelde - Mahlow – Station Berlin Brandenburg (98 m) (Datengrundlage: WETTERDIENST 2021)

2.6. Schutzgut Landschaftsbild

Das Erweiterungsgebiet befindet sich am nördlichsten Rand des Ortes Groß Rietz. Von Westen, Norden und Osten ist das Untersuchungsgebiet weitflächig von Feldern und ganz vereinzelt Feldgehölzen umgeben (siehe Abbildung 7 und 8). Im Süden schließt unmittelbar ein Wohngebiet an. Ca. 400 m östlich der Fläche verläuft die L411.



Abbildung 7: Vereinzelt Feldgehölze in der Entfernung



Abbildung 8: Umgeben von Feldern

3. Beschreibung der Wirkfaktoren

3.1. Prüfung der Erheblichkeit für die Schutzgüter der Umwelt – Übersicht

Abgeleitet aus der Lage und dem Charakter des Bauvorhabens ergeben sich einige Aspekte, nach denen bestimmte Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

Die Intensität der zu erwartenden Konflikte wurde dem Charakter des Vorhabens wie folgt eingeschätzt.

Tabelle 1: Grundlegende Beurteilung der Beeinträchtigung von Schutzgütern

Schutzgut	Beeinträchtigung	
	baubedingt	anlagebedingt
Boden	o	X
Wasserhaushalt	---	o
Klima	---	---
Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften	o	o
Landschaftsbild	---/o	---/o

Einstufung: X = erheblich | o = geringfügig bzw. zeitweilig | --- = Beeinträchtigung nicht absehbar

3.2. Wirkfaktoren

3.2.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Ablagerung von Baumaterialien und Baumaschinen benötigt. Diese Bereiche sind aufgrund der voraussichtlich geringen Größe zu vernachlässigen. Baumfällungen sind nicht vorgesehen. Während der Bauphasen wird es punktuell zu Lärmemissionen kommen. Diese werden sich aber voraussichtlich auf einen relativ engen zeitlichen Rahmen beschränken.

Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen. Baubedingte Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten.

3.2.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch eine potenzielle Wohnbebauung wird es zu einem Zuwachs an Neuversiegelung kommen. Je nach Größe der potenziellen Wohnbebauung entsteht dann ein Kompensationsbedarf.

Zu kompensieren ist die Neuversiegelung mit Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher). Durch die Bepflanzung wird das Erweiterungsgebiet mittels der Wohnbebauung mit Garten aufgewertet. Mit Hilfe der Gehölzpflanzungen (Bäume, Sträucher, Stauden) würde das Gebiet wieder attraktiver für Brutvögel, Zauneidechsen und andere Arten.

4. Kompensationsmaßnahmen

Für den Zuwachs an Versiegelung entsteht ein Kompensationsbedarf. Um diesen Bedarf zu decken sind auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen (Bäume und/ oder Sträucher) einzubringen.

Ersatzpflanzungen können sein:

- pro 100 m² ein Baum der Artenliste siehe Tabelle 2, in der Qualität 16 – 18 cm Stammumfang,
- pro 50 m² ein Baum der Artenliste siehe Tabelle 2, in der Qualität 14 – 16 cm Stammumfang,
- im Verhältnis 1:1 Gehölzpflanzungen der Artenliste siehe Tabelle 2.

Genaue Angaben zur Größe/ Menge des Kompensationsbedarf können derzeit nicht gemacht werden, da sich diese von der künftigen Wohnbebauung ableitet.

Tabelle 2: Mögliche zu verwendende Arten

Laub-/Nadelbäume	Obstbäume	(Hecken-)Sträucher
Feld-Ahorn	Kultur-Apfel	Gew. Berberitze
Berg-Ahorn	Wild-Apfel	Hainbuche
Spitz-Ahorn	Vogelkirsche	Blutroter Hartriegel
Sand-Birke	Sauer-Kirsche	Strauchhasel
Hainbuche	Gew. Kulturpflaume	Eingriffeliger Weißdorn
Rot-Buche	Kultur-Birne	Zweigriffeliger Weißdorn
Gemeine Esche	Wild-Birne	Weißdorn
Stiel-Eiche		Besen-Ginster
Eberesche		Pfaffenhütchen
Elsbeere		Gew. Traubenkirsch
Winterlinde		Schlehe
Sommerlinde		Purgier-Kreuzdorn
Berg-Ulme		Wild-Rosen
Flatter-Ulme		Schwarzer Holunder
Feld-Ulme		Gemeiner Schneeball

5. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rietz – Neuendorf plant eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich entlang des Feldweges im OT Groß Rietz zu ändern. Es ist die Flur 3 der Gemarkung Groß Rietz betroffen. Das Flurstück 475 soll teilweise in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung aufgenommen werden, sodass auf dem Gebiet eine Wohnbebauung erfolgen kann.

Bei der Untersuchung der Erweiterungsgebietes konnten keine Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen oder andere Arten, welche nach Anlage IV der FFH-Richtlinie geschützten sind, gesichtet werden.

Somit kann nicht von einer Anlage- und betriebsbedingte Störungen ausgegangen werden und erfüllt aktuell nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 BNatSchG.

6. Literatur und weitere Quellen

6.1. Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-
ausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013, GVBl. I, Nr. 3, Nr. 21, zuletzt geändert durch
Artikel 1 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20 Nr. 28)

Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG, MUGV Brandenburg, 01/2011

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli
2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I
S. 3908)

6.2. Fachliteratur

Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg
(HB LBP), Hrsg. Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Stand 03/2015

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Hrsg. MLUV Brandenburg, Stand 04/2009

Neue Lebensräume und Arten der Anhänge 1 und 2 der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und
Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3/2006, S. 76ff, Hrsg. Landeumweltamt Brandenburg

Jedicke, E. (Hrsg.); Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, 1998

Köppel, J. u.a.; Eingriffsregelung – Umweltverträglichkeitsprüfung – FFH-Verträglichkeitsprüfung, UTB
2512 Ulmer Taschenbuch Verlag 2004

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Bran-
denburg, Heft 1-2/2002, Hrsg. Landeumweltamt Brandenburg

Liste der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Hrsg. LUA Branden-
burg 2007

Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Naturschutz und Landschaftspflege in
Brandenburg, Beilage zu Heft 4/06

Peterson, R.; Die Vögel Europas, Parey Buchverlag Berlin 2002

Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Hrsg. MUNR Brandenburg 1993

Wetterdienste.de (2021): Klima Beeskow. URL: <https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Beeskow/Klima/> [Stand 09.12.2021]

Climate Data (2021): Klima Beeskow. URL <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/brandenburg/beeskow-30796/> [Stand 09.12.2021]

6.3. Kartenwerke

LGB (2019): Brandenburg Viewer, URL: www.bb-viewer.geobasis-bb.de [Stand: 18.06.2021]

LBGR (2019a): Geologische Karten 1:25.000, URL: <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>
[Stand: 09.12.2021]

LfU (2021): Hydrogeologische Karten (HYK50-1) 1:50.000, URL: https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE [Stand: 09.12.2021]

Berner, K. (2010): Grundwasserflurabstand. In: LBGR (Hrsg.): Atlas zur Geologie von Brandenburg

Thunderforest (2020): Mobile Atlas. URL: <https://www.thunderforest.com/maps/mobile-atlas/> [Stand:
16.06.2021]